

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum: Dienstag, den 19.10.2021
Beginn: 18:04 Uhr
Ende: 21:09 Uhr
Ort, Raum: Markdorf Stadthalle Markdorf

Anwesend:

Vorsitz

Herr Georg Riedmann

Mitglieder

Frau Cornelia Achilles

Herr Uwe Achilles ab 18:22 Uhr

Herr Jonas Alber

Frau Johanna Bischofberger

Herr Dietmar Bitzenhofer

Herr Peter Blezinger

Frau Susanne Deiters Wälischmiller

Herr Dr. Markus Gantert

Herr Dr. Bernhard Grafmüller

Frau Lisa Gretscher

Herr Rolf Haas

Herr Markus Heimgartner

Herr Arnold Holstein

Frau Martina Koners-Kannegießer

Frau Kerstin Mock

Herr Jens Neumann

Frau Christiane Oßwald

Herr Simon Pfluger ab 18:26 Uhr

Frau Sandra Steffelin

Frau Susanne Sträble

Herr Alfons Viellieber ab 18:07 Uhr

Herr Erich Wild

Herr Wolfgang Zimmermann

Protokollführung

Herr Thilo Stoetzner

von der Verwaltung

Herr Michael Lissner

Herr Matthias Schaefer

Herr Klaus Schiele

Herr Michael Schlegel

Abwesend:

Mitglieder

Herr Bernd Brielmayer

entschuldigt

Herr Joachim Mutschler

entschuldigt

Tagesordnung:

121 Bürgerfrageviertelstunde

122 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

123 Zustimmung zu den Wahlen der Feuerwehr Markdorf und Verabschiedung von Herrn Johannes Beck

Vorlage: 2020/823

124 Vorstellung des Betriebsberichts für die Wasserversorgung Markdorf durch den Betriebsführer Stadtwerk am See

Vorlage: 2021/079

124 Gebührenkalkulation Abwasserbeseitigung 2022 und 2023

Feststellung der Kostenüber- und unterdeckungen,

Einsatz der Kostenüberdeckungen in die Gebührenkalkulation 2022/2023,

Beschluss über die Gebührenkalkulation 2022/2023,

Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) - Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: 2021/068

126 Gebührenkalkulation für die Wasserversorgung - Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenkalkulation 2022/2023, Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS)

Vorlage: 2021/069

127 Einbringung der Haushalts- und Wirtschaftspläne 2022 -Vorstellung des Ergebnishaushaltes und des Finanzhaushaltes für das Haushaltsjahr 2022

Vorlage: 2021/085

128 Neufassung der Hundesteuersatzung, Anpassung des Hundesteuersatzes - Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: 2021/074

129 Erweiterung der bestehenden ortsfesten Funkanlage auf dem Flst.Nr. 2354

Vorlage: 2021/067

130 Bekanntmachungen, Wünsche und Anträge

Bürgermeister Riedmann begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und Bürger. Er gibt bekannt, dass heute eine Videositzung in Form einer sogenannten Hybridsitzung stattfindet. Er stellt fest, dass die für die Durchführung dieser Sitzungsform nach §37a Gemeindeordnung für Baden-Württemberg notwendigen schwerwiegenden Gründe vorliegen. Im Nebenraum der Stadthalle könne die Sitzung per Videoübertragung ebenfalls verfolgt werden.

121 Bürgerfrageviertelstunde

Aus der Zuhörerschaft kommen keine Fragen.

122 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates am 29.09.2021

Personalangelegenheiten

B E S C H L U S S:

Der Gemeinderat hat aus dem Kreis der Bewerbenden den neuen Integrationsbeauftragten der Stadt gewählt. Die Stelle im Beschäftigungsumfang von 50% ist auf 2 Jahre befristet. Die Einstellung soll zum 1. November 2021 erfolgen.

123 Zustimmung zu den Wahlen der Feuerwehr Markdorf und Verabschiedung von Herrn Johannes Beck

Vorlage: 2020/823

Beratungsunterlage

Anlässlich der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Markdorf im Feuerwehrhaus Markdorf vom 25.9.2021 wurde

Herr **Mathias Brutsch**

als **erster Stellvertretender Kommandant** der Gesamtfeuerwehr Markdorf

von den anwesenden Feuerwehrkameraden für die Dauer von fünf Jahren gewählt.

Herr Brutsch ist seit dem 21.4.2015 als stellvertretender Abteilungskommandant der Feuerwehrabteilung Markdorf tätig, welche die Hauptlast von ca. 90 % der Einsätze im Bereich der Stadt Markdorf und der Überlandhilfe für Nachbargemeinden trägt. In den letzten Jahren hat Herr Brutsch hervorragende Arbeit geleistet und ist für die Neubesetzung der Stelle des ersten stellvertretenden Kommandanten im Zuge eines Generationswechsels geradezu prädestiniert.

Herr Brutsch folgt Herrn Oberbrandmeister Johannes Beck im Amt, welcher dieses Amt seit der Erstwahl vom 12.1.1991 (!) über 30 Jahre inne hatte. Er wurde im Rahmen der Jahreshauptversammlung für 50-jährige Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr Markdorf mit dem Ehrenabzeichen des Landes Baden-Württemberg in Gold in besonderer Ausführung geehrt. In der Beschreibung der Feuerwehrkameraden überschlagen sich die Superlative: „Urgestein der Feuerwehr“, „Fels in der Brandung“, „absolutes Vorbild in allen schwierigen Lagen“, „Loyale Stütze und Ratgeber in der Ära von vier Feuerwehrkommandanten: Helmuth Widmann/Berthold Haller/Günter Thiel/Daniel Kneule“. Er hat sich in den letzten Jahren immer wieder auf Bitten der Kameraden bereit erklärt, weiterhin Verantwortung zu übernehmen („Auf den Hansi ist immer Verlass“), obwohl er als Selbstständiger durch seinen Zimmbetrieb übermäßig stark beruflich gefordert war. Nunmehr wird er von der Verantwortung als erstem Stellvertretender Kommandanten in die zweite Reihe der Feuerwehrkameraden zurücktreten und „sein Leben für die Feuerwehr“ weiterhin mit Rat und Tat aus seinem Erfahrungsschatz für die Kameraden aus dem Hintergrund gestalten.

Für dieses bisherige Lebenswerk für die Feuerwehr schuldet die Feuerwehr Markdorf und die Stadt Markdorf Herrn Johannes Beck größten Dank. In Anerkennung dieser außergewöhnlichen Verdienste erfolgt die ehrenvolle Verabschiedung im Rahmen dieser Gemeinderatssitzung und nachfolgend mit einer separaten Feier zusammen mit den Feuerwehrkameraden im Feuerwehrhaus.

Durch das Aufrücken von Herrn Mathias Brutsch durch die Neuwahl als ersten stellvertretenden Kommandanten wird sein bisheriger Posten als stellvertretender Abteilungskommandant der Feuerwehrabteilung Markdorf frei.

Anlässlich der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Markdorf im Feuerwehrhaus Markdorf vom 25.9.2021 wurde

Herr **Patrik Seidel**

als **stellvertretender Abteilungskommandant der Feuerwehrabteilung Markdorf**

von den anwesenden Feuerwehrkameraden für die Dauer von fünf Jahren gewählt.

Bemerkenswert ist, dass sich auf diese verantwortungsvolle Position gleich drei Bewerber mit hervorragender Qualifikation zur Wahl gestellt haben. Auch hier zeigt sich, dass viele gut ausgebildete Gruppenführer aufgrund der guten Kameradschaft bei der Feuerwehr bereit

sind, zusätzliche Verantwortung für die Bürgerschaft ehrenamtlich zu übernehmen, obwohl die Anforderungen im Berufsleben immer vielfältiger werden.

Diese Wahlen der Feuerwehr bedürfen gemäß § 8 Absatz 2 des Feuerwehrgesetzes und § 11 der Feuerwehrsatzung der Stadt Markdorf der Zustimmung des Gemeinderats.

Gemäß § 11 der Feuerwehrsatzung der Stadt Markdorf werden die Gewählten nach der Wahl und der nachfolgenden Zustimmung des Gemeinderats vom Bürgermeister durch Überreichung der entsprechenden Urkunde bestellt.

Diskussion

Herr Bürgermeister Riedmann bittet die Feuerwehrkameraden Mathias Brutsch und Patrick Seidel nach vorne. Bevor er zur Überreichung der Urkunden schreitet, bittet Herr Riedmann die anwesenden Gemeinderäte darum, dem Verwaltungsvorschlag zu folgen und den Wahlen der Freiwilligen Feuerwehr Markdorf vom 25. September 2021 zuzustimmen.

Ohne weitere Diskussion beschließt der Gemeinderat:

B E S C H L U S S :

Der Gemeinderat stimmt den Wahlen

von Herrn Mathias Brutsch als erstem Stellvertretenden Kommandanten und
von Herrn Patrik Seidel als stellvertretendem Abteilungskommandanten der Feuerwehr-
Abteilung Markdorf
für die Dauer von fünf Jahren einstimmig zu.

Herr Bürgermeister Riedmann gratuliert nun den beiden Feuerwehrkameraden zu ihren neuen Ämtern und überreicht die Bestellsurkunden. Herr Matthias Brutsch wurde zum stellvertretenden Kommandanten der Gesamtheit Markdorf als Nachfolger von Herrn Johannes Beck gewählt. Herr Patrick Seidel wurde zum stellvertretenden Abteilungskommandant der Feuerwehr Stadt Markdorf als Nachfolger von Herrn Matthias Brutsch gewählt. Herr Riedmann bittet nun Herrn Beck nach vorne. Herr Riedmann gratuliert Herrn Beck zu 50 Jahre Mitgliedschaft bei der Freiwilligen Feuerwehr Markdorf. Seit 1971 sei er mit viel Engagement bei der Wehr aktiv, davon 30 Jahre als 1. stellvertretender Kommandant der Gesamtheit. Herr Riedmann hält nun eine Laudatio über den Werdegang von Herrn Beck. Er bedankt sich im Namen der ganzen Stadt für dessen Einsatz. Herr Beck bedankt sich beim Bürgermeister und der Stadt für die immer gute und konstruktive Zusammenarbeit, welche insgesamt unter 4 Kommandanten und 3 Bürgermeistern erfolgt sei. Weiterhin bedankt er sich sehr herzlich bei allen Feuerwehrkameraden für die immer konstruktive Zusammenarbeit. Herr Bürgermeister Riedmann verabschiedet Herrn Beck und gibt bekannt, dass am 13.11.2021 noch eine Verabschiedung im kleineren Rahmen mit den Feuerwehrkameraden geplant sei.

124 Vorstellung des Betriebsberichts für die Wasserversorgung Markdorf durch den Betriebsführer Stadtwerk am See
Vorlage: 2021/079

Beratungsunterlage

Im Rahmen der Sitzung werden die Vertreter des Stadtwerks am See einen Überblick über den Stand der Wasserversorgung und der Betriebsführung geben.

Dabei wird ein besonderer Schwerpunkt auf der Strategie zur Minimierung der Wasserverluste liegen. Aus Sicht der Verwaltung sollte eine nachhaltige Erneuerungsstrategie verfolgt werden, die allerdings zu verstärkten Aufwendungen im Bereich der Unterhaltung führt.

Dies hat im Ergebnis zunächst auch konkrete Auswirkungen auf die Kalkulation der Wasserpreise der Stadt, wird aber langfristig zu einer deutlichen Verbesserung der Betriebssituation führen und in der Zukunft Kosten minimieren.

Diskussion

Herr Bürgermeister Riedmann begrüßt Herrn Kreuzer, Prokurist und technischer Leiter der Stadtwerke am See sowie Herrn Haag, zuständiger Mitarbeiter. Diese geben heute einen Sachstandsbericht über die Wasserversorgung der Stadt Markdorf ab. Mittlerweile sei die Stadtwerke am See ein langjähriger Partner der Stadt Markdorf, begonnen habe dies mit der Gasversorgung 1987, 2017 sei die Wasserversorgung hinzugekommen. Seit 2018 sei man gemeinsam in der Seeallianz zum Stromnetz verbunden. Herr Haag gibt nun anhand der Beratungsunterlagen einen Rückblick auf die vergangenen Jahre, so wie einen Ausblick auf die zukünftige langfristige Strategie. Er erläuterte Wasserverluste in den letzten Jahren und zeigt entsprechende Tabellen. Weiter erläutert er kurz und langfristige Strategien zur Minimierung des Wasserverlustes. Hierzu zeigt er einige Bilder von Lochfraß an Leitung. Langfristig sei auf jeden Fall eine Erneuerungsstrategie die richtige Lösung, er stellt eine Liste verschiedener Straßen in Markdorf vor, bei denen anhand der Anzahl der Rohrbrüche eine Erneuerung der gesamten Leitungen sinnvoll sei. Im Moment tausche man 0,96 % der Leitungen im Jahr aus, optimal wäre eine Austauschquote von 1,5 %. Dies wären dann pro Jahr ca. 1,9 km Leitung, was etwa 70.000 € an Kosten pro Jahr entspreche. Herr Haag zeigt den aktuellen Handlungsbedarf und gibt dazu auch die Empfehlungen weiter. **Frau Deiters Wälischmiller** erklärt, soweit ihr bekannt sei, würden regelmäßige endoskopische Befahrung der Wasserleitungen gemacht. Weiter möchte sie wissen, was für Rohrleitungen heute aktuell verwendet werden. Herr Haag erklärt hierzu, die Befahrung der Wasserleitung beziehe sich auf die Abwasserversorgung, nicht auf die Brauchwasserleitungen. Aktuell werden sogenannte PE Kunststoffrohre zur Reparatur, aber auch bei der Neuverlegung verwendet. **Herr Holstein** zeigt sich etwas ernüchtert über den aktuellen Zustand des Markdorfer Wassernetzes. Er wundere sich jedoch, warum zum Beispiel in der Albert-Schweitzer-Straße so viele Rohrbrüche stattfinden. Es gäbe noch viele Straßen in Markdorf, in denen deutlich ältere Rohre liegen würden. Er möchte

wissen, ob die eingesetzten PE Rohre im Moment die beste Qualität seien. Weiter fragt er danach, wie man mit den Kosten für Reparaturen beim Hauswasseranschluss umgehe und ob dies nur in Markdorf so gehandhabt werde. Im Moment wende man pro Jahr 200.000 € für Reparaturen im Abwassernetz auf. Er möchte wissen, warum man nicht gleich ganze Straßenzüge erneuert und ob dies nicht unter Umständen günstiger wäre. Wichtig sei, hier unbedingt zu investieren. Herr Kreuzer erklärt dazu, die benutzten PE Rohre seien im Moment Stand der Technik. Zum Zustand der Rohrleitungen erklärt er, dies komme auch sehr auf den Bodenzustand an. In Friedrichshafen habe man teilweise 100 Jahre alte Gussrohre in einem tadellosen Zustand. Die Problematik der Kostenübernahme bei Reparaturen von Hausanschlüssen sei ein Satzungsproblem in den entsprechenden Gemeinden. In einigen Gemeinden geht die Zuständigkeit des Wasserwerks bis zum Hauszähler. Hier müsste dann, wenn gewollt, die Verwaltung eine Satzungsänderung erarbeiten. Eine vollständige Erneuerung der Leitungen statt Reparaturen sei sicherlich möglich, hier müsse man aber dann auch immer die anderen Versorger (Strom, Gas usw.) informieren. Repariert werden die Gussleitungen ebenfalls mit PE Rohren. **Herr Achilles** bedankt sich für die Informationen, er stellt fest, hier zu könne eigentlich keine Diskussion geben, es dürfe nicht sein, dass wertvolles Trinkwasser bei uns in dieser Dimension versickere. Sicherlich werden die 700.000 € im Jahr nicht ganz ausreichen, diese Summe werde sich noch weiterentwickeln. Er möchte wissen, ob es eine Kartierung der Leitungen, bezüglich des benutzten Materials gebe und wie lange die neu verlegten PE Leitungen voraussichtlich halten werden. Herr Kreuzer erklärt dazu, bei den PE Rohren gebe es unterschiedliche Versionen, dies sei auch eine Preis-Leistungsfrage. Im Moment benutze man Rohre der Qualifikation PE 100, diese haben eine sehr hohe Langlebigkeit von sicherlich 100 Jahren und mehr. Bisher habe man damit auch immer sehr gute Erfahrungen gemacht. **Frau Sträble** spricht die Topographie in Markdorf an und ob diese für die Rohrbrüche eine Rolle spiele. Sie wisse, dass sich der Berg entsprechend bewegt. Weiterhin möchte sie wissen, ob es für die Reparaturen bzw. Erneuerungen der Leitung eine Priorisierungsliste gebe. Herr Kreuzer erwidert hierauf, eine Priorisierungsliste bekomme die Stadtverwaltung von Herrn Haag. Die Topographie sei für die Rohrbrüche nicht unbedingt entscheidend. Die aktuellen Materialien halten hier bei Reparatur oder Erneuerung auch deutlich mehr aus. Herr Haag ergänzt, es gebe leider keine Liste, nach der man einschätzen könne, wie viel Kilometer der Gussrohre zum Beispiel im Durchschnitt 60 Jahre oder älter seien. Über die Materialbeschaffenheit gebe es keine Katasterpläne. Dazu komme, dass es auch durchaus Gussrohre gebe, die 70 Jahre und älter seien und noch völlig intakt. Dies hänge auch von der Beschaffenheit des Erdreichs und den daraus auftretenden physikalischen Gegebenheiten ab. Selbstverständlich werde anhand der Reparaturen und neu erstellten Leitungen Kataster erstellt, somit könne man dann auch entsprechend strategisch weiter vorgehen. Das Alter selbst sei somit nicht unbedingt ein Grund für Erneuerungen. **Herr Viellieber** ergänzt, er halte durchaus die Topographie, als auch die Bodenbeschaffenheit als ursächlich für die defekten Rohre. Wichtig sei, hier langfristig und strategisch die Leitungen zu erneuern. Er hätte gerne gewusst, bis zu wieviel % man den aktuellen Verlust senken könne. Herr Haag erwidert hierauf, man habe sicherlich den Ehrgeiz, diesen Wert zu senken, er könne hierzu jedoch so keine konkreten Zahlen nennen. Grundsätzlich sei es wichtig, langfristig zu planen. **Herr Dr. Gantert** fragt nach der Tendenz für 2021 bezüglich des Wasserverlustes und ob die 700.000 € aus dem zukünftigen Budget dann für Erneuerungen oder auch Reparaturen herangezogen werden. Herr Kreuzer erklärt, das Budget diene für beides, Reparaturen als auch Erneuerung der Leitungen. Eine Tendenz

für 2021 bezüglich des Wasserverlustes könne er so nicht abgeben. **Herr Wild** stellt fest, ein Handlungsbedarf sei hier auf jeden Fall vorhanden. Er möchte wissen, wie es sich bei der Vergabe von Reparaturleistungen verhalte, da Stadtwerke am See ja Auftraggeber aber auch von Seiten der Stadt Auftragnehmer sei. Herr Kreuzer erklärt dazu, größere Leistungen werden selbstverständlich ausgeschrieben und an den wirtschaftlichsten Bieter vergeben. **Frau Obwald** sieht die Bürger durch die Verwaltung doppelt belastet, einmal durch die deutlich höheren Wassergebühren aber auch durch die zusätzlichen Kosten bei eventuellen Reparaturleistungen an den Hauswasseranschlüssen. Herr Riedmann verneint dies, eine Doppelbelastung gebe es so nicht, es gebe auch keinen Zwang für Hauseigentümer, eventuelle Undichtigkeiten reparieren zu lassen. Fraglich sei, ob man hierzu eine Satzungsänderung bezüglich der Zuständigkeit bis zum Erzähler vorschlagen solle. Dies bedeutet dann auch eine neue Gebührenkalkulation und höhere Gebühren.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

- 124 Gebührenkalkulation Abwasserbeseitigung 2022 und 2023**
Feststellung der Kostenüber- und unterdeckungen,
Einsatz der Kostenüberdeckungen in die Gebührenkalkulation
2022/2023,
Beschluss über die Gebührenkalkulation 2022/2023,
Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Ab-
wassersatzung) - Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 2021/068

Beratungsunterlage

Die Stadt Markdorf betreibt die Abwasserbeseitigung als öffentliche Einrichtung. Die Abwasserbeseitigung stellt außerdem eine kostenrechnende Einrichtung dar, für die (kostendeckende) Gebühren zu erheben sind.

Nachdem der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg mit Urteil vom 11.03.2010– 2 S 2938/08 entschieden hat, dass die Erhebung einer nach dem Frischwassermaßstab berechneten einheitlichen Abwassergebühr für die Schmutz- und Niederschlagswasserentsorgung auch bei kleineren Gemeinden in aller Regel gegen den Gleichheitssatz des Art. 3 Abs. 1 GG sowie das Äquivalenzprinzip verstößt, hat der Gemeinderat beschlossen, die Abwassergebühren künftig getrennt nach Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung (gesplittete Abwassergebühr) zu erheben.

Nach Fertigstellung der Kalkulation hat der Gemeinderat erstmals am 14.12.2010 den Beschluss gefasst mit Wirkung vom 01.01.2010 eine gesplittete Abwassergebühr zu erheben.

Derzeit beträgt die Schmutzwassergebühr 2,15 € je m³ Abwasser und die Niederschlagswassergebühr 0,50 € je m² abflussrelevanter Fläche.

Nach § 13 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz (KAG) können die Gemeinden für die Benutzung ihrer öffentlichen Einrichtungen Benutzungsgebühren erheben. Diese Gebühren dürfen höchstens so bemessen werden, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten der Einrichtung gedeckt sind, § 14 Abs. 1 KAG.

Zu diesen Kosten gehören neben den Personal- und Sachkosten für den laufenden Betrieb auch die angemessene Verzinsung des Anlagekapitals und angemessene Abschreibungen, § 14 Abs. 3 KAG.

Bei den Abschreibungen sind die um die Beiträge, Zuweisungen und Zuschüsse Dritter gekürzten Anschaffungs- und Herstellungskosten anzusetzen, soweit Beiträge, Zuweisungen und Zuschüsse nicht als Ertragszuschüsse passiviert und jährlich mit einem durchschnittlichen Abschreibungssatz aufgelöst werden.

In der vorliegenden Gebührenkalkulation ist die ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung in Höhe von 167.613,00 €, der Schmutzwasserbeseitigung aus dem Jahr 2019 zum Ausgleich eingestellt (siehe entsprechende Anlage 7).

Entsprechend des Prüfungsberichts der Gemeindeprüfungsanstalt vom 13.02.2013 sind die gebührenrechtlichen Ergebnisse aufgrund der tatsächlichen Kostenverhältnisse des jeweiligen Abrechnungszeitraums für das Schmutz- und Niederschlagswasser heranzuziehen und getrennt auszugleichen.

Das bereinigte Rechnungsergebnis im Jahr 2019 zeigt eine Kostenüberdeckung in Höhe von 167.613,00 € im Schmutzwasserbereich.

Der Kostenüberdeckung im Schmutzwasserbereich steht eine Kostenunterdeckung im Niederschlagswasserbereich gegenüber:

2019	
Kanal SW	167.613,00 €
Kanal NW	- 146.328,00 €

Der Gemeinderat hat im Rahmen der Gebührenkalkulation über die Verwendung der Kostenüberdeckungen und Kostenunterdeckungen zu entscheiden. Insgesamt sind im Ausgleichszeitraum 2019 Kostenüberdeckungen mit summarisch rd. 167 T€ entstanden. Aus Sicht der Verwaltung sind die Kostenunterdeckungen (bis 2019) rechtssicher nicht ausgleichsfähig, so dass in die Kalkulation lediglich die Kostenüberdeckung des Jahres 2019 einfließt und damit den kalkulierten Gebührensatz für die nächsten zwei Jahre stabil bleibt. Ab dem Jahr 2020 können aufgrund den zwischenzeitlich vorliegenden umfassenden Kalkulationen sowohl Kostenüber- als auch Kostenunterdeckungen voll eingesetzt werden.

§ 14 Abs. 2 Satz 2 KAG verlangt, dass Kostenüberdeckungen, die sich am Ende eines Bemessungszeitraumes ergeben, bei ein- oder mehrjährigen Gebührenbemessungen innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen sind. Kostenunterdeckungen können ausgeglichen wer-

den. Die Stadt liegt mit der Einbeziehung der Kostenüberdeckung des Jahres 2019 innerhalb des Fünfjahreszeitraumes.

Die Gebührenkalkulation für das Jahr 2022/2023 sieht eine getrennte Abwassergebühr von 2,15 €/m³ Schmutzwasser und 0,58 €/m² versiegelter Flächen vor.

Damit findet insbesondere eine Gebührenanpassung im Bereich der Niederschlagswassergebühr statt. Grund hierfür ist ein höherer Aufwand für die Niederschlagswasserbeseitigung sowie eine differenzierte Aufteilung der Kosten beim Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung entsprechend der aktuellen Gegebenheiten.

Ein großer Bereich der Gebührenkalkulation befasst sich mit kalkulatorischen Kosten.

Bei der Abschreibung und Verzinsung sind folgende Sätze zugrunde gelegt:

Ortsnetze und Hausanschlüsse	2 - 4 %
Zuleitungssammler	2 - 2,5 %
Regenüberlaufbecken	2 - 2,5%
Kläranlage	2,5 - 4 %
Pumpen	5 - 7 %
Pumpwerke	8 - 9%
Lagerbehälter	7 - 10 %
Laborgeräte, Schränke, Werkstatteinrichtungen	4 - 10 %
Unterwasserpumpen	17 %
EDV-Ausstattung	12 - 20 %

Der Verzinsung des Anlagekapitals liegen die Restwert-Methode und der Mischzinssatz von 4 % zugrunde. Die Bemessung des Zinssatzes orientiert sich an der durchschnittlichen Abschreibungsdauer der Anlagen in der Abwasserbeseitigung.

§ 17 Abs. 3 KAG erfordert bei der Kalkulation der Abwassergebühren die Berücksichtigung eines Kostenanteils für die öffentliche Straßenentwässerung. Die Berechnung des Straßenentwässerungsanteils ist Bestandteil der Gebührenkalkulation.

Die Kalkulation der Abwassergebühren für die Jahre 2022 und 2023 ergibt sich aus der Anlage (Anlage *).

Weitere Ausführungen können der Dokumentation der Kalkulation entnommen werden.

Diskussion

Herr Lissner geht anhand der Beratungsunterlagen auf die Gebührenkalkulation Abwasserbeseitigung für die Jahre 2022 und 2023 ein. Prinzipiell halte man sich hier an den rechtlichen Rahmen gemäß § 78 der Gemeindeordnung. Hierbei haben die Grundsätze der Einnahmeheschaffung oberste Priorität. Bezüglich der vorher angesprochenen Änderung der Satzung hält

Herr Lissner die bestehende Satzung für ausreichend und auch leichter beim Handling. Er erklärt den Unterschied zwischen Schmutzwassergebühr und Niederschlagswassergebühr und die dadurch entstehende Gebührensplattung. Weiterhin verweist er auf die in den letzten Jahren getätigten großen Investitionen in Markdorf. Beim Abwasser habe es zuletzt vor 2 Jahren eine Gebührenerhöhung gegeben. Er zeigt die Gebühren von 1976 bis ins Jahr 2021/2022. Ziel sei es, alle 2 Jahre eine Gebührenkalkulation für Wasser und Abwasser zu erstellen. Fazit: Die Schmutzwassergebühr bleibt stabil, die Niederschlagswassergebühr werde leicht angehoben. Auf Nachfrage von **Frau Mock** zum Beschlussvorschlag Punkt 3 und 6, und ob es hier bei der Kalkulation ein Unterschied zwischen dem Zeitraum von 2 oder 5 Jahren gebe, erklärt Herr Lissner, die Abschreibung erfolge nach kaufmännischen Grundsätzen, deshalb fordert die Rechtsprechung auch die jetzt vorgeschlagenen Beschlüsse. Die Gemeindeprüfungsanstalt akzeptiere 4,5 %. Es empfiehlt sich prinzipiell eine 2-jährige Kalkulation, um somit auch kurzfristig auf Über- oder Unterdeckungen reagieren zu können. **Herr Bitzenhofer** bedankt sich für die Ausführungen und stellt fest, die Gebührenerhöhung diene schließlich nicht dazu, den städtischen Haushalt auszugleichen. Er möchte wissen, wie die Niederschlagsmenge berechnet werde. Herr Lissner erklärt dazu, es gebe hier Wahrscheinlichkeitsmaßstäbe für die Regenmenge. Diese wird dann mit den versiegelten Flächen (hier gibt es verschiedene Versiegelungsarten) berechnet. Dies sei die Grundlage für die Niederschlagswassergebühr. Beim Schmutzwasser hängt die Berechnungsgrundlage am Frischwasserverbrauch. Herr Bitzenhofer stellt fest, bei der Landwirtschaft werden oft zusätzliche Zähler z.B. in den Stallanlagen eingebaut. Er möchte wissen, ob dies auch für Privathaushalte z.B. für Gartenwasser möglich sei. Herr Lissner erwidert hierauf, dies lohne sich im Regelfall nicht, da die Zählergebühren oft den Wasserverbrauch z.B. für Gießwasser im Garten überstiegen. Auf Nachfrage von **Herrn Holstein**, ob durch die Gebührenerhöhung die 4. Reinigungsstufe in der Kläranlage abgegolten sei erklärt Herr Lissner, dies reiche nicht, aber zumindest die Investitionen. Man müsse aber bedenken, dass die Reinigung einen sehr hohen Stromverbrauch habe. **Herr Holstein** stellt fest, er halte 0,30 € pro Kubikmeter Wasser für die 4. Reinigungsstufe für sehr viel Geld. Ihn wundere, dass der Preis in Immenstaad für das Niederschlagswasser deutlich geringer sei. Herr Lissner erklärt dazu, dies komme sehr auf die örtlichen Strukturen an. Bei uns müsse sehr viel durch lange Leitungen gepumpt werden, zudem habe man in den letzten Jahren hohe Investitionen gestemmt. **Herr Achilles** stellt fest, dass Wasser das nicht verbraucht werde, sei immer das günstigste. Zu Punkt 2 der Beschlussfassung möchte Herr Achilles wissen, was hier bisher der Maßstab gewesen sei. Seines Wissens gebe es bei Niederschlagswasser verschiedene Maßstäbe bezüglich der Versiegelung. Er möchte wissen, ob es kostendeckend sei. Herr Lissner erklärt dazu, man sei bereits kostendeckend. Bei der Berechnung werden die verschiedenen Versiegelungsgrade berücksichtigt, sowie auch Zisternen. Hier gebe es jedoch eine Obergrenze, da ja überflüssiges Wasser ebenfalls wieder in die Kanalisation abschieße. **Herr Blezinger** möchte bezüglich der Niederschlagswassergebühr wissen, ob Bauherren, die Versickerungsanlagen bauen, ebenfalls Gebühren bezahlen müssten. Herr Lissner verneint dies, dies gelte aber fast immer nur im Außenbereich.

B E S C H L U S S:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

126 Gebührenkalkulation für die Wasserversorgung - Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenkalkulation 2022/2023, Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS)
Vorlage: 2021/069

Beratungsunterlage

Bei der Wasserversorgung handelt es sich um ein **Versorgungsunternehmen** im Sinne des § 102 Gemeindeordnung. Sie können auch einen angemessenen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde erwirtschaften. Die Wasserversorgung wird bei der Stadt Markdorf als „Eigenbetrieb“, d. h. mit eigener Rechnungslegung geführt.

Für das Unternehmen (insbesondere für steuerliche Zwecke) stellt die Verwaltung gemeinsam mit einer Steuerberatungsgesellschaft das Jahresergebnis fest, ermittelt Jahresgewinne oder –verluste und erstellt eine Bilanz.

Die Wassergebühr betrug seit 01.01.2020 1,80 € je m³ Wasser (zzgl. 7 % MwSt.).

Die Kalkulation der Wassergebühren für die Jahre 2022/2023 ergibt sich aus der Anlage. Die Kalkulation 2022/2023 geht vom kommunalabgaberechtlichen Kostendeckungsprinzip aus. Im Rahmen der Kalkulation wurde insbesondere die vom Stadtwerk am See vorgeschlagene Erhöhung im Bereich der Instandhaltung des Leitungsnetzes mitberücksichtigt. Hintergrund ist die aus Sicht der Verwaltung unbedingt zu verbessernde Wasserverlustsituation im Sinne einer nachhaltigen Wirtschaftsführung.

Seit 01.01.2020 besteht zwischen dem Eigenbetrieb und der Stadt eine Vereinbarung über die Abführung einer Konzessionsabgabe.

Der Kalkulation der Wassergebühren liegen folgende Abschreibungssätze zugrunde:

Druck- und Fallleitungen, Verbundleitungen	3 %
Ortsnetze und Hausanschlüsse	2,5 %
Tiefbrunnen, Pumpwerke, Hochbehälter	2 %
Steuertechnische Einrichtungen	7 %
Geräte, Pumpen	10 %

Im Bereich der Wasserversorgung wird gebührenrechtlich die Brutto-Methode angewandt. Die Verzinsung des Anlagekapitals basiert auf der Restwert-Methode und einem Mischzinsatz von 4 %.

Basierend auf der Kalkulation für die Jahre 2022 und 2023 wird der variable Wasserpreis aufgrund der dringend erforderlichen Unterhaltungsmaßnahmen und der damit deutlich veränderten Kostensituation auf 2,40 € pro m³ Wasser angehoben werden müssen.

Die Kalkulation berücksichtigt dabei die Verzinsung des Anlagekapitals entsprechend den Vorgaben des KAG. Die Verzinsung des Eigenkapitals bedeutet steuerrechtlich Gewinn. Gebührenrechtlich fällt die Verzinsung des Anlagekapitals aber unter den Kostenbegriff (§ 14 KAG). Auch für die Zählergebühren wurde eine Nachberechnung durchgeführt.

Diskussion

Herr Lissner zeigt seine Präsentation bezüglich der Wasserversorgung. Die Wasserversorgung werde von einem Versorgungsbetrieb betrieben, aus diesem Grunde soll hier auch Gewinn erwirtschaftet werden. Man sollte zumindest kostendeckend arbeiten. Langfristiges Ziel wäre es, auch eine Konzessionsabgabe an die Gemeinde zu erwirtschaften. In der jetzigen Kalkulation seien 700.000 € eingestellt worden, sowohl für Erneuerungen der Leitungen als auch Reparaturen. In diesen 700.000 € sei nun auch eine Erneuerungsstrategie der Rohrleitungen mit abgedeckt. Die Erhöhung beim Wasser betrage 0,60 € pro m³, d.h. sie werde von 1,80 € pro m³ auf 2,40 € pro m³ erhöht. Dazu kommt noch eine leichte Anpassung bei den Zählergebühren. Dies sei eine Empfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt. Ihm sei durchaus bewusst, dass dies eine schmerzhafteste Gebührenerhöhung für die Bürger bedeute. Herr Riedmann stellt fest, anhand der vorgetragenen Daten müsse allen klar sein, dass es hier einen großen Nachholbedarf gebe. Jetzt komme es darauf an, die Netze wieder zu konsolidieren. **Herr Holstein** spricht den Notverbund Deggenhausertal an, für den 144.000 € eingetragen seien. Er möchte wissen, ob dies die Stadt zahle. Prinzipiell hält er die Erhöhung der Gebühren für eine Zumutung für die Bürger, allerdings muss auch dazu gesagt werden, dass das Netz lange Zeit vernachlässigt wurde. Herr Bürgermeister Riedmann erklärt zum Notverbund, dass davon beide Gemeinden profitieren. Jede Gemeinde übernehme dabei die vor Ort nötigen Investitionen. Er erklärt, dass bei der Umsetzung der Baustelle Stadtgraben auch dort die Leitungen erneuert werden. **Herr Holstein** regt noch an, die Brunnen in der Stadt mit Zeitschaltuhren zu versehen um diese dann nachts abschalten zu können. Soweit er wisse werde dort ja Frischwasser durchgepumpt. Des Weiteren regt er an, in öffentlichen Gebäuden die Mengen zu reduzieren, z.B. bei Duschen in den Schulen und Kindergärten. Weiter möchte er wissen, ob an den Hydranten bei Entnahme durch die Feuerwehr gesichert sei, dass kein Wasser aus den Löschwagen wieder zurück in das Wassersystem laufe. Herr Wiggenhauser erklärt dazu, 2021 wurden solche Rückschlagventile angeschafft. Zum Thema Brunnen erwidert Herr Schlegel, man wolle diese Anregung gern aufnehmen. Herr Bürgermeister Riedmann ergänzt, durch die in den letzten Jahren getätigten Baumaßnahmen sei man in Bezug auf die geplanten Erneuerungsmaßnahmen pro Jahr schon relativ weit gekommen. **Herr Achilles** stellt fest, man rede hier über Frischwasser in Trinkwasserqualität. Wenn man sich überlegen was eine Flasche Mineralwasser koste, seien 2,40 € für 1000 l Trinkwasser nicht besonders viel. Die jetzt angesprochenen Investitionen hätte man schon viel früher beginnen müssen, dann wären allerdings auch schon viel früher höhere Gebühren auf die Kunden zugekommen. Wenn man den Wasserverlust reduzieren wolle, müssten die höheren Kosten tragen. **Herr Pfluger** bestätigt, die

Gebührenerhöhung sei sicher deutlich und tue den Kunden auch weh. Der heute angesprochene Wasserverlust sei eigentlich allen seit Jahren bekannt. Er möchte wissen, warum für die bisherigen 200.000 € pro Jahr 1 % Leitungserneuerung berechnet werden, für die jetzigen 700.000 € die veranschlagt wurden, jedoch nur 1,6 %. Herr Lissner erwidert hierauf, darin seien auch die großen baulichen Maßnahmen enthalten, weiterhin habe es kaufmännische Gründe z.B. investive Maßnahmen wie in Möggenweiler. Strecken unterhalb 50 m seien Reparaturen und keine Investitionen. Wichtig sei, nun die Maßnahmen zu koordinieren und die kleineren Strecken anzugehen. **Frau Obwald** erklärt, es sei heute deutlich dargestellt worden, warum die Erhöhung notwendig sei, leider falle sie jedoch in eine Zeit, in der alles allgemein erhöht werde. Die Umweltgruppe spreche sich trotz allem dafür aus. **Herr Dr. Gantert** ergänzt, es sei wichtig, dass diese Erhöhungen im Amtsblatt und in der Zeitung auch deutlich und gut erklärt und begründet werden. Er schließe sich den Ausführungen von Fr. Osswald an und bekundet Zustimmung. Bei der Durchschnittsfamilie mit 1000 m³ Wasserverbrauch im Jahr bedeutet dies ca. 60 € an höheren Gebühren. **Frau Sträble** stimmt der Erhöhung für die CDU ebenfalls zu. Sie fragt nach, warum der Stadt ein Preisnachlass von 10 % gewährt werde. Weiter möchte sie wissen, was es sich mit dem Beginn auf das Kalendervierteljahr auf sich habe. Herr Lissner erklärt, die 10 % Preisnachlass werden durch den sogenannten Gemeindebetreff begründet, dies sei der Eigenverbrauch der Gemeinden und rechtlich zulässig. Der Versorger darf für eigene Gebäuden 10 % Preisnachlass geben. Der Beginn auf das Kalendervierteljahr begründet sich darauf, dass dadurch auch Prognosen zu Verbräuchen und Kostenentwicklungen möglich seien. Die Preiserhöhungen beziehen sich oft auch auf die steigenden Kosten für die Beschaffung des Wassers. Wichtig sei zu wissen, dass in Friedrichshafen z.B. die Stadtwerke regelmäßig hohe Beträge aus ihren Erträgen an die Stadt selbst überweisen. Auch die Stadt Markdorf solle versuchen, hier Erträge zu erwirtschaften. Die Gebühren seien jeweils zu Beginn des Quartals aufgeteilt und nicht zum Ende des Quartals. Dies sei eine etwas schwierige Bezeichnung, wenn man wolle, könne man dies im Beschluss noch ändern. **Herr Achilles** möchte wissen, ob die Ziffern 4 und 5 in der Beschlussfassung notwendig seien, dies sei doch bereits in Ziffer 1 erledigt. Herr Lissner erwidert, dies wurde so aus den vorangegangenen Beschlüssen übernommen. Herr Bürgermeister Riedmann erklärt, man müsse noch mal deutlich machen, dass externe Dienstleister ihre Preise, egal ob es Gas, Öl oder Strom seien, immer an die Kunden weitergeben, um Gewinne zu erwirtschaften. Dies sollte auch für die Stadt und deren Versorgungsunternehmen möglich sein. Es diene schließlich auch dem städtischen Haushalt.

B E S C H L U S S :

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. Der Gemeinderat stimmt der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegten Gebührenkalkulation zu.
2. Die Wassergebühren für die Jahre 2022 und 2023 entsprechend der Sitzungsvorlage zu beschließen.

3. Die Stadt Markdorf wählt als Gebührenmaßstab für die Wasserverbrauchsgebühr weiterhin den Frischwassermaßstab. Die Zählergrundgebühren werden gestaffelt nach der Zählergröße erhoben.
4. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden sowie den Abschreibungs- und Zinssätzen zu.
5. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Prognosen und Schätzungen zu.
6. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation für 2022 - 2023 (zweijährig) wird zugestimmt. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu fünf Jahre) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.
7. Der Änderung der Wasserversorgungssatzung wie in der Anlage vorgelegt wird zugestimmt.

127 Einbringung der Haushalts- und Wirtschaftspläne 2022 -Vorstellung des Ergebnishaushaltes und des Finanzhaushaltes für das Haushaltsjahr 2022
Vorlage: 2021/085

Beratungsunterlage

A. Vorbemerkungen – Ausgangslage

Zum 01.01.2020 erfolgte die Umstellung des Haushaltswesens auf die Kommunale Doppik (NKHR). Zwischenzeitlich hat sich das System sowohl im Gemeinderat als auch in der Verwaltung etabliert.

Um dem Gemeinderat die Eckdaten transparent darzustellen, erfolgt die Einbringung des Haushaltsplans 2022 erneut anhand von Schaubildern und im Rahmen einer umfangreichen Sitzungsvorlage. Erstmals seit der Umstellung ist es auch möglich, Vorjahreswerte und das vorläufige Rechnungsergebnis des Vorjahres im Plan darzustellen.

Die Erträge und Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit werden im Ergebnishaushalt dargestellt. Alle Ein- und Auszahlungen einschließlich aller Investitionen werden im Finanzhaushalt der Stadt abgebildet. Entsprechend der Empfehlungen des kommunalen Rechenzentrums erfolgt die Darstellung des Haushaltsplans produktbezogen.

Die Beratungen der Investitionen und der Mittelfristigen Finanzplanung sollen erneut an einer Prioritätenliste erfolgen, die es dem Stadtrat ermöglicht, einen sehr einfachen Überblick über die Projekte zu erhalten und kommunalpolitische Schwerpunkte zu setzen. Dabei ist schon auf den ersten Blick erkennbar, dass das Aufgabenprogramm des Gemeinderats und

der Stadtverwaltung weiterhin sehr gut gefüllt ist. Im Jahr 2022 soll die Gründung des Eigenbetriebs Wohnungsbau erfolgen. Hierfür werden – nach Vorschlag der Verwaltung – einzelne Objekte auf den Eigenbetrieb übertragen und über ein Trägerdarlehen (ohne Tilgung) finanziert. Daneben stellt sich die Frage, ob sich die Stadt weiter bzw. zusätzlich über eine weitere Beteiligung am SAS in der regionalen Energieversorgung und Daseinsvorsorge engagiert.

B. Allgemeine wirtschaftliche Lage und Rahmenbedingungen

Die künftige Bundesregierung kann dem Ifo-Institut zufolge in ihrem ersten Jahr mit dem stärksten Wirtschaftswachstum seit der Wiedervereinigung rechnen. Das Bruttoinlandsprodukt dürfte 2022 um 5,1 Prozent wachsen, sagten die Münchner Forscher voraus. Bislang war man von 4,3 Prozent ausgegangen. Zugleich senkten die Ökonomen aber ihre Prognose für das laufende Jahr 2021 von 3,3 auf 2,5 Prozent, da Lieferengpässe die Industrie stark behindern. Die ursprünglich für den Sommer erwartete kräftige Erholung nach Corona verschiebt sich weiter. Derzeit schrumpft die Produktion der Industrie als Folge von Lieferengpässen bei wichtigen Vorprodukten, während sich die Dienstleister zugleich kräftig erholen.

Die Chefvolkswirte der privaten Banken sagen für das kommende Jahr einen Konsumboom in Deutschland voraus. „Wir rechnen für 2022 mit einem Plus von sieben Prozent beim privaten Verbrauch“, sagte der Hauptgeschäftsführer des Bankenverbandes BdB, Christian Ossig, zur Herbstprognose. Das Zwangssparen durch Corona - als die Verbraucher während der Lockdowns nicht wie gewohnt shoppen konnten und Kultur- wie Freizeitangebote stark eingeschränkt waren – scheint vorbei zu sein. Die Nachholeffekte dürften bis ins nächste Jahr hineinragen.

C. Ergebnishaushalt der Stadt Markdorf

Der vorliegende Entwurf des Ergebnishaushaltes schließt mit ordentlichen Erträgen und Aufwendungen von 38.100.000,00 € bzw. 38.400.000,00 €. Das ordentliche Ergebnis des Haushalts ist damit mit einem Betrag von 300 T€ nicht ausgeglichen. Die Orientierungsdaten des Landes für die kommunalen Haushalte wurden am 04.08.2021 veröffentlicht. Diese Daten liefern Anhaltspunkte für die individuelle Haushaltsplanung der jeweiligen Kommunen. Die Daten werden im Rahmen der Herbststeuerschätzung im November nochmals angepasst. Bei der Berechnung der einzelnen Ansätze für den Ergebnishaushalt wurde – unter voller Berücksichtigung der Ergebnisse des Zensus - von einer fortgeschriebenen Einwohnerzahl von 14.227 Einwohnern zum 30.06.2021 (30.06.2020: 14.252 EW) ausgegangen. Dabei ist erstmals ein Rückgang der Einwohnerzahl zu verzeichnen.

Der Grundkopfbetrag für die Schlüsselzuweisungen aus dem Finanzausgleich steigt von 1.405,00 €/Einwohner auf 1.461,00 €/Einwohner. Daneben wurde für den Finanzausgleich ab 2021 erstmals eine sog. Flächenkomponente (§ 7 Abs. 4 FAG) eingeführt. Ziel ist es hier eine bessere Stützung von Kommunen zu erreichen, die eine geringe Einwohnerdichte aufweisen. Die Stadt Markdorf wird hier der niedrigsten Gruppe zugerechnet – für die Bedarfsmesszahl wird voraussichtlich ein Betrag von weiteren 73,10 €/Einwohner erwartet.

Bei der Investitionspauschale ist mit einem Kopfbetrag von 87,00 €/Einwohner (Vorjahr 77,00 €/Einwohner) zu rechnen.

Im Bereich des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer wird mit einem Wert von 6,814 Mrd. € (Vorjahr 6,552 Mrd. €) für die Kommunen gerechnet. Der Hebesatz der Gewerbesteuerumlage soll bei 35 % liegen.

Bei der Kreisumlage ist ein Wert von 30,0 v.H. (Vorjahr 30,8 v.H.) eingeplant. Bei Veränderung dieses Wertes verändert sich der Aufwand der Stadt Markdorf je Kreisumlagepunkt um 217 T€.

Erstmals wurden im Plan 2022 die im Rahmen der Eröffnungsbilanz zu bildenden Rückstellungen für den Bereich der Umlagen im Finanzausgleich berücksichtigt. Damit ergeben sich neben der konkreten ergebniswirksamen Zuordnung der Leistungen auch gewisse Gestaltungsmöglichkeiten. Die vorsorglich im Haushaltsjahr 2020 gebildete Rückstellung führt zu einer Ergebnisverbesserung im Jahr 2022.

Im Bereich der Kostenstelle 611000 – Steuern und Allgemeine Zuweisungen – kann die Stadt verbesserte Beträge von rd. 3,8 Mio € verzeichnen. Dies hängt insbesondere mit dem deutlich erhöhten Ansatz bei der Gewerbesteuer (11,00 Mio. €) zusammen.

Im Bereich des Bestattungswesens wird der Kostendeckungsgrad mittelfristig durch die im Jahr 2019 beschlossene Gebührenanpassung verbessert. Im NKHR werden die Gebühren allerdings über die Laufzeit der Grabnutzung abgegrenzt.

Im Bereich der Kindergartengebühren erfolgte im Jahr 2010 die Umstellung auf das vom Gemeindetag empfohlene landeseinheitliche (württembergische) Modell. Gleichzeitig wurden die Elternbeiträge an die gestiegenen Kosten angepasst. Durch die Umstellung der Gebühren werden aber keine Mehreinnahmen erzielt, sondern es findet lediglich eine Umschichtung der Gebühren statt, bei der Familien mit mehr Kindern in der Familie entlastet werden. Zum 01.09.2017, 01.09.2018, 01.01.2020 und 01.01.2021 erfolgten – in Anlehnung an die von den Spitzenverbänden empfohlenen Richtsätze – eine Erhöhung der Gebühren. Die Richtsätze der Spitzenverbände wurden im Sommer 2021 fortgeschrieben und sehen eine Anpassung der Kindergartengebühren zum 01.09.2021 um durchschnittlich 2,9 % vor. Die Verwaltung schlägt vor, die Anpassung zum 01.01.2022 vorzunehmen. Die Fortschreibungsempfehlung betrifft aktuell nur ein Jahr. Der Gemeinderat soll über diese Fortschreibung in seiner Sitzung im November beraten.

Die Stadt schießt im Bereich des Kindergartens und der Kleinkindbetreuung einen Betrag von etwas mehr als 4,078 Mio. € pro Jahr zu. Durch die Inbetriebnahme des Kindergartens Storchennest, die Sanierung des Kindergartens St. Elisabeth und die Einrichtung einer weiteren Gruppe im Waldkindergarten werden diese Beträge weiter steigen. Ein weiteres Ansteigen des Defizits sollte an dieser Stelle möglichst vermieden werden.

Die pauschale Zuweisung für die Gemeindeverbindungsstraßen beträgt 2022 voraussichtlich pro Kilometer 2.500,00 € (Vorjahr: 2.500,00 €). Bei 26,1 km in der Straßenbaulast der Stadt Markdorf befindlichen Gemeindeverbindungsstraßen erhält die Stadt somit 65.250,00 €.

Bei den pauschalen Zuweisungen nach § 27 FAG werden bei einem Entschädigungssatz pro Hektar Gemarkungsfläche (4.091 ha) mit 8,40 € (Vorjahr: 8,40 €) 34.364,00 € erwartet.

Im Bereich der Wasser- und Abwassergebühren kalkuliert die Stadt mit kostendeckenden Gebührensätzen. Aufgrund eines Urteils des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg war die Stadt verpflichtet, rückwirkend für das Jahr 2010 eine getrennte Abwassergebühr (Schmutzwasser und Niederschlagswasser) einzuführen. Mit der Niederschlagswassergebühr wird keine neue oder zusätzliche Gebühr erhoben, die bisherige Gebühr wird lediglich verursachungsgerecht aufgeteilt. Sowohl Wasserversorgung als auch Abwasserbeseitigung werden im Rahmen von Eigenbetrieben geführt. Die Gebührensätze sollen vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 19.10.2021 beschlossen werden:

Wasser	2,40 €/m ³
Abwasser	2,15 €/m ³
Niederschlagswasser	0,58 €/m ²

Die Kalkulation soll für die Jahre 2022 und 2023 gelten.

Die Konzessionsabgaben für die Elektrizitätsversorgung und die Gasversorgung sind für das Jahr 2022 stabil veranschlagt. Insgesamt können für die Elektrizitätsversorgung 408.000,00 € und für die Gasversorgung 39.800,00 € eingeplant werden. Die Gewinnanteile für die Beteiligung an der Stromnetzgesellschaft „Seeallianz“ werden beim Eigenbetrieb Gemeindewerke bilanziert. Die Verwaltung schlägt dem Gemeinderat vor, sich ggf. auch mit einem Gesellschaftsanteil an der Stadtwerk am See Beteiligungsgesellschaft zu beteiligen. Auch hier könnten für die Sicherung des Haushalts oder der Eigenbetriebe stabile Erträge generiert werden.

Der Basiswert beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer soll laut Haushaltserlass bzw. dessen Ergänzung 6,814 Mrd. € betragen. Diese Summe wird 2022 aufgrund von neuen, für die Jahre 2021 bis 2023 gültigen Schlüsselzahlen auf die Gemeinden verteilt. Die Schlüsselzahl der Stadt Markdorf ist dabei erstmals niedriger als im Vorzeitraum.

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer – ebenfalls verteilt aufgrund einer neuen Schlüsselzahl (0,0015237) – wird sich auf 1.624.264,00 € (Vorjahr 1.816.250,00 €) verändern.

Eine Änderung der Realsteuerhebesätze ist nicht geplant.

Die Grundsteuer A wurde mit 75.000,00 € (Vorjahr: 75.000,00 €) und die Grundsteuer B mit 2.230.000,00 € (Vorjahr: 2.220.000,00 €) veranschlagt.

Im Bereich der Gewerbesteuer kann aufgrund der zuletzt vereinnahmten Beträge mit einem Aufkommen von 11,0 Mio. € (Vorjahr: 7,5 Mio. €) gerechnet werden. Dieser Ansatz geht von einer deutlichen Erholung der Gewerbebetriebe entsprechend der optimistischen Prognosen der Steuerschätzer aus.

Im Bereich der Hundesteuer ist erstmals seit 26 Jahren eine Erhöhung des zwischenzeitlich sehr niedrigen Satzes angedacht. Dadurch ergibt sich ein Planwert mit 64.000,00 € (Vorjahr: 44.000,00 €).

Im Bereich der Vergnügungssteuer mussten die Ansätze deutlich nach unten korrigiert werden. Im Jahr 2022 wird mit 200.000,00 € gerechnet (Vorjahr: 320.000,00 €).

Bei der kommunalen Investitionspauschale kann derzeit von einem Betrag des pro Kopf gewichteten Einwohner von 87,00 € (Vorjahr 77,00 €) ausgegangen werden. Dies bedeutet Einnahmen von 1.299.606,00 €.

Aufgrund des Steuerergebnisses 2020 liegt die Steuerkraft der Stadt seit Jahren weiterhin unter dem Landesdurchschnitt. Dies bedeutet, dass im Jahr 2022 auch Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft von 1.973.331,00 € gewährt werden.

Die für den kommunalen Sportstättenbau zur Verfügung stehenden Mittel werden seit dem Jahr 2006 in vollem Umfang nur noch als einzelfallbezogene Projektförderung gewährt. Für die Sportstättenpauschale stehen deshalb keine Mittel mehr zur Verfügung. Für einzelne Investitionsmaßnahmen im Bereich der Schulsporthallen und der Sportplätze sind im Rahmen der Finanzplanung Mittel aus der Projektförderung (z.B. Kunstrasenplatz oder Neubau Sporthalle JGS) zu beantragen.

Zum Ausgleich der durch die Systemumstellung bei der Kindergeldzahlung entstehenden Mindereinnahmen werden den Gemeinden über den Familienleistungsausgleich voraussichtlich 552,5 Mio. € (Vorjahr: 517,6 Mio. €) zufließen. Der Betrag wird nach den Schlüsselzahlen zur Aufteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer verteilt. Die Stadt erhält hier Einnahmen von 814.109,00 €.

Der Umlagesatz bei der Gewerbesteuerumlage soll auf 35 v. H. verbleiben. Diese positive Grundvoraussetzung des aktuellen Haushaltsplanjahres schlägt im Rahmen der Finanzplanung jedoch auf die Steuerkraft der Stadt durch. Bei einem Gewerbesteueraufkommen 2022 von 11,0 Mio. € beträgt die Umlage 1.100.000,00 € (Vorjahr: 750.000,00 €). Diese Auswirkungen kann die Stadt durch die Bildung von Rückstellungen für die jeweiligen Steuerergebnisse abmildern.

Aufgrund der Steuerkraft der Stadt Markdorf beträgt der Finanzausgleichsumlagesatz 23,78 %. Dadurch ergibt sich eine Finanzausgleichsumlage in Höhe von 5.707.681,00 € (Vorjahr 4.754.675,00 €).

Nachdem der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst komplett neu gefasst wurde, wurden alle Mitarbeiter/innen Ende 2007 in den neuen Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst überleitet. Dies hatte zunächst faktisch keine Mehrausgaben zur Folge.

Die aktuelle Tarifeinigung sieht folgendes vor:

Tabellenentgelte

- Ab dem 01.04.2021 Erhöhung um 1,4 Prozent, mindestens aber 50,00 €.
- Ab dem 01.04.2022 Erhöhung um weitere 1,8 Prozent.

Einmalige Corona-Sonderzahlung in 2020

- Entgeltgruppen 1 – 8: 600,00 €
- Entgeltgruppen 9a – 12: 400,00 €
- Entgeltgruppen 13 – 15: 300,00 €
- Auszubildende: 225,00 €

· Entgeltgruppen 1 – 8: Anhebung der Jahressonderzahlung um 5 %-Punkte auf 84,51 % ab dem Jahr 2022.

Die Mindestlaufzeit der Entgeltregelungen ist der 31. Dezember 2022. Die Laufzeit beträgt mithin 28 Monate. Die Besoldungsentwicklung im Bereich der Beamten wird aktuell neu verhandelt.

Im Verhältnis zur Mittelanmeldung mussten erneut erhebliche Kürzungen im Personalhaushalt vorgenommen werden. Die Personalverwaltung wird die im letzten Jahr vorgestellten Eckdaten zur Fortentwicklung des Personalhaushalts separat darstellen.

Bei der Krankenversicherung wurde der allgemeine Beitragssatz von 14,6 % (zzgl. Zusatzbeitrag 1,3 %), bei der Rentenversicherung ein Beitragssatz von 18,6 % zugrunde gelegt. Der Beitragssatz für die Zusatzversorgungskasse liegt bei 5,75 %, die Sätze für die Pflegeversicherung und die Arbeitslosenversicherung belaufen sich auf 2,40 % bzw. auf 3,05 %. Die Versorgungsumlage an den kommunalen Versorgungsverband beträgt 37 %. Die Beihilfen für Versorgungsempfänger werden ab 2005 über eine besondere Umlage finanziert. Sie beträgt 2022 3.420,00 € für gesetzlich Versicherte und 9.710,00 € für privat Versicherte. Die besondere Umlage für alle übrigen anspruchsberechtigten Beamten wird voraussichtlich 3.000,00 € betragen. Durch die Erhöhung des Anteils der Versorgungsempfänger im Verhältnis zu den Aktivbeamten muss die Stadt Markdorf einen erhöhten Betrag für die Versorgungsumlage aufwenden. Zum 30.06.2021 befinden sich voraussichtlich 12 Mitarbeiterinnen in Elternzeit. Es bestehen 50 befristete Beschäftigungsverhältnisse. Insgesamt steigen die Personalkosten von 10.900.000,00 € auf 11.600.000,00 € (+ 6,42 %). Durch Kostenersätze (GVV, Personalkostenerstattungen Erziehungsdienst) vermindern sich die Personalkosten.

Für die Unterhaltung von Gebäuden, Grundstücken und Straßen wurde unter Sachkonto 421* wurden mittel von rd. 1,5 Mio. € (Vorjahr 1,213 Mio. €) angemeldet. Dieser Betrag wurde analog zu den in den Vorjahren tatsächlich umgesetzten Beträgen durch die Streichung von einzelnen Maßnahmen erreicht. Der Ausgabenbedarf im Bereich der Gebäudeunterhaltung der letzten Jahre verdeutlicht, dass die Erhaltung der Gebäudesubstanz der stadteigenen Gebäude mit einem großen finanziellen Aufwand verbunden ist.

Bei den Bewirtschaftungskosten – Sachkonto 424* – konnte die Vorgabe mit einer Orientierung an den Vorjahreswerten bereits im Rahmen der Planung deutlich besser umgesetzt werden. Der Planansatz sieht ein Ausgabevolumen von 856.100,00 € (Vorjahr 917.150,00 €) vor.

Für das Jahr 2022 wird derzeit mit Abschreibungen in Höhe von 3.634.708,00 € (Vorjahr 3.456.837,00 €) geplant. Hier werden sich allerdings noch Verschiebungen ergeben, da die Vermögensbewertung noch nicht abgeschlossen ist. Als Auflösung für Investitionszuwendungen und -beiträge können derzeit 1.018.750,00 € (Vorjahr 969.365,00 €) angesetzt werden. Auch hier sind die abschließenden Werte abzuwarten.

Somit ergibt sich nach derzeitigem Stand eine "Netto-Abschreibung" von 2.615.958,00 €. Dieser Betrag stellt die neue und zusätzliche Anforderung des NKHR für die Kommunen dar.

Ein Ausgleich des Ergebnishaushaltes 2022 konnte planerisch knapp nicht erreicht werden. Es bleibt zu hoffen, dass durch die Ergebnisse der Herbststeuerschätzung hier noch eine Verbesserung eintritt. Der ursprüngliche Planungsentwurf sah im Ergebnishaushalt ein Defizit von rd. 2,5 Mio. € vor. Die Reduzierung dieses Defizits auf die vorliegenden Zahlen ist erneut nur unter schmerzhaften Kürzungen möglich gewesen. Neben der Kürzung von angemeldeten Mitteln im Einzelfall, waren dies im Wesentlichen:

- Pauschale Reduzierung der Ansätze für die Personalaufwendungen um rd. 470 T€
- Reduzierung der Ansätze für Unterhaltung, Bewirtschaftung, Erwerb Geräte, Fahrzeugunterhaltung.

Die tatsächlichen Ergebnisse werden naturgemäß sehr stark von der Entwicklung der Gewerbesteuer beeinflusst. Der gewählte Ansatz 2022 mit 11,0 Mio. € ist dabei schon forsch gewählt. Es bleibt zu hoffen, dass die prognostizierten Entwicklungen tatsächlich in dieser Form eintreten.

Insgesamt ist festzuhalten, dass der Ergebnishaushalt nach neuem Recht planerisch auf absehbare Zeit nur schwer auszugleichen sein wird. Die im vergangenen Jahr angemahnten Einsparungen im laufenden Betrieb wurden umgesetzt und werden der Verwaltung und dem Gemeinderat in den Folgejahren weiterhin ein Höchstmaß an Haushaltsdisziplin abfordern. Erfreulich ist, dass zumindest das Jahr 2020 und die Hochrechnung für das Jahr 2021 von einer Verbesserung ausgegangen werden kann und tatsächlich Überschüsse erwirtschaftet werden konnten.

D. Finanzhaushalt der Stadt Markdorf

Der Zahlungsmittelbestand zum 31.12.2021 wird voraussichtlich einen Stand von 12.000.000,00 € aufweisen und damit trotz erheblicher Investitionen nur geringfügig unter dem Vorjahreswert liegen. Zur Finanzierung des Finanzhaushaltes 2022 ist eine Reduzierung des Finanzmittelbestandes um rd. 11,00 Mio. € vorgesehen.

Im NKHR werden der Stand und der Verbrauch der liquiden Mittel in der Planung dargestellt. Unter Berücksichtigung des planmäßigen (Mindest-)Bestandes an liquiden Mitteln (rd. 690 T€) wäre 2022 ein Einsatz von diesen mit rd. 11.300.000,00 € möglich. Dies bedeutet, dass zumindest die Finanzierung der Projekte des Planjahres 2022 ohne weitere Kreditaufnahme gelingt.

Der voraussichtliche Schuldenstand der Stadt liegt zum 31.12.2021 bei 3.152.986,00 €. Nach derzeitigem Stand der Haushaltsplanung ist eine planerische Kreditaufnahme im Jahr 2022 nicht erforderlich, so dass sich die Verschuldung der Stadt zum 31.12.2022 auf 2.928.885,00 € reduziert. Es könnte auch in die Überlegungen mit einbezogen werden, ob die in 2020 erwirtschaftete Ergebnisrücklage für die Sondertilgung von Krediten verwendet werden könnte. Der Finanzhaushalt und die Finanzplanung bzw. deren Finanzierung stehen ganz im Zeichen der anstehenden Großprojekte. Hier sind im Wesentlichen zu nennen:

- Sanierung des Rathauses mit einem Gesamtaufwand von 6,2 Mio. €. (Anteil 2022 2,1 Mio. €)
- Fortführung der Sanierung und Erweiterung der JGS mit Gesamtaufwand von 7,0 Mio. € (incl. zwei Fachklassen, Anteil Heizzentrale und Außenanlage, Anteil 2022 1,7 Mio. €)

- Erweiterung der Grundschule Leimbach mit einem Gesamtaufwand von 2,15 Mio. € (Anteil 2022 1,1 Mio. €)
- Ersatzneubau Turnhalle JGS mit 3,85 Mio. € (incl. Anteil Heizanlage und Außenanlage Anteil 2022 1,925 Mio. €).
- Erweiterung und Sanierung Kindergarten St. Elisabeth mit 2,8 Mio. € (incl. Außenanlage Anteil 2022 1,5 Mio. €)
- Beteiligung am Umbau- und der Neugestaltung des BZM mit 7,95 Mio. € (Anteil 2022 3,545 Mio. €)
- Fertigstellung Erschließung Neubaugebiet Torkelhalden

Mittelfristige Finanzplanung

Nach § 85 GemO und § 9 GemHVO sind die Gemeinden verpflichtet, die Finanzpolitik in den Grundzügen in einem mehrjährigen Finanzplan und einem Investitionsprogramm über das Haushaltsjahr hinaus festzulegen. Der Finanzplan ist eine zukunftsorientierte, vollständige Zusammenstellung aller voraussichtlichen Aufwendungen und der zur Deckung dieser Ausgaben vorgesehenen Erträge. Er soll den Haushaltsausgleich und damit die kommunale Aufgabenerfüllung mittelfristig sichern. Der Planungszeitraum umfasst 5 Jahre (laufendes Jahr, Planjahr, folgende drei Haushaltsjahre). Als Grundlage für die Finanzplanung ist jährlich ein Investitionsprogramm aufzustellen, das einen Überblick darüber gibt, welche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen innerhalb des Planungszeitraumes notwendig werden und welche Aufwendungen in den einzelnen Jahresabschnitten anfallen.

Im Bereich des Ergebnishaushalts wurde von leicht steigenden Gebühreneinnahmen ausgegangen. Bei der Gewerbesteuer wurde von einem gleichbleibenden Wert ab 2022 (11 Mio. €) ausgegangen. Entsprechend der aktuell vorliegenden Mitteilungen des Finanzministeriums kann aufgrund der wirtschaftlichen Lage in den kommenden Jahren mit einem steigenden Einkommensteueranteil gerechnet werden. Ob diese Entwicklung tatsächlich eintritt, bleibt abzuwarten. Auf der Ausgabenseite stehen im Finanzplanungszeitraum Erhöhungen bei den Personalkosten gegenüber. Der Verwaltungs- und Betriebsaufwand wird sich aufgrund der Steigerungen bei den Energie- und Sachkosten erhöhen. Die FAG- und Kreisumlagen schwanken entsprechend der Steuerergebnisse. Diese Schwankungen werden jedoch durch die zu bildenden Rückstellungen im Vergleich zum alten Haushaltsrecht abgemildert. In den Jahren 2022 und 2023 gelingt der Ausgleich des Ergebnishaushalts leider nicht. Sofern die wirtschaftliche Erholung tatsächlich eintritt und die Stadt ihren Konsolidierungsweg weiterverfolgt, könnte 2025 ein annähernd ausgeglichenes Ergebnis erwirtschaftet werden.

Das vorläufige Ergebnis 2020 mit ca. 1,0 Mio. € Überschuss (bei rd. 3 Mio. € Kompensationszahlungen Corona) und 2021 mit 2,6 Mio. € stimmen insofern optimistisch als damit die planerischen Defizite der Jahre 2022-2025 gedeckt werden können.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeiten stellen sich nach derzeitigem Stand folgendermaßen dar:

2022	19.396.000,00 €
2023	14.315.000,00 €

2024	11.282.000,00 €
2025	9.875.000,00 €

Damit liegt die Stadt erheblich über dem bisherigen durchschnittlichen Engagement (ca. 5,0 Mio. €). Die Jahre 2020 mit rd. 13 Mio. € (ohne Trägerdarlehen) und 2021 mit rd. 8,0 Mio. € (ohne Trägerdarlehen) tragen dabei schon zu einer deutlichen Veränderung bei. Diese Werte können nur mit einer kräftigen Erhöhung (6 Mio. €) des Schuldenstandes finanziert werden, da die angesammelte Liquidität aus Vorjahren lediglich für die Auszahlungen der Jahre 2022 und teilweise 2023 ausreicht. Weitere Maßnahmen sind nur unter Verzicht oder zeitlicher Zurückstellung anderer eingeplanter Investitionen realisierbar.

Im gesamten Finanzplanungszeitraum stehen nach dem Entwurf des Haushaltsplanes Investitionen i.H.v. 85,0 (ohne bewegliches Vermögen) Mio. € an. Insofern sollte der Schwerpunkt der kommenden Haushalte weniger auf Neubeginn von Maßnahmen, sondern vielmehr in der Fortführung und dem Abschluss bereits begonnener Maßnahmen und Projekte liegen.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass der Haushaltsplan 2022 eine umfassende kommunale Aufgabenerfüllung gewährleistet. Insbesondere ist im Bereich von Schule und Betreuung ein sehr hoher Standard erreicht, der sehr viele Finanzmittel der Stadt bindet. Auch im Bereich der Investitionen können vielfältige und nachhaltige Projekte zum Wohle der Stadt und ihrer Einwohner angestoßen und umgesetzt werden. Die Finanzausstattung der Stadt Markdorf ist entscheidend von fremdbestimmten Einflüssen abhängig.

E. Sonstige Hinweise

Wir bitten Sie, die im Laufe der Woche eingestellten Unterlagen auch für die nächsten Gemeinderatssitzungen bereitzuhalten. Hilfreich wäre es, wenn Anträge zum Haushaltsplan früher als bislang vorgebracht werden könnten, um eine Bearbeitung zur Beschlussfassung und damit Fertigstellung des Haushaltsplans zu ermöglichen.

Erneut erfolgt hierzu der Hinweis auf § 20 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderats:

Finanzanträge (also solche die das Vermögen, den Schuldenstand oder den Haushalt nicht unerheblich beeinflussen, oder insbesondere eine Ausgabenerhöhung oder eine Einnahmensenkung mit sich bringen würden), müssen einen nach den gesetzlichen Bestimmungen durchführbaren Vorschlag für die Aufbringung der erforderlichen Mittel enthalten.

Die Verwaltung schlägt erneut vor, sich auch im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung an dieser Vorgabe zu orientieren, da aus finanztechnischer Sicht weitere Aufwendungen und Investitionen kaum finanzierbar erscheinen und weitergehende Projekte mit der vorhandenen Verwaltungskraft nicht abgewickelt werden können.

Auf dieser Grundlage wäre eine ggf. mehrfache Beratung der Pläne im November und Dezember und eine Fertigstellung der Planunterlagen vor der Weihnachtspause und damit abschließende Beschlussfassungen der Haushalts- und Wirtschaftspläne in der Jahresabschluss-sitzung möglich. Die Verwaltung schlägt zur Schonung der Umwelt vor, sowohl die Beratungsunterlagen als auch den endgültigen Haushaltsplan an die Gemeinderäte nur elektro-

nisch zu versenden. Auch hier wäre die Verwaltung dankbar, wenn rechtzeitige Mitteilung erfolgt, sofern einzelne Gemeinderäte auch die Zustellung einer Papierversion wünschen.

Diskussion

Herr Lissner stellt anhand seiner Präsentation den Ergebnis- und Finanzhaushalt für 2022 vor. Die geplante Wohnbaugesellschaft erwirtschaftete durch die Gewährung eines nur verzinsten, aber nicht zu tilgenden Darlehens bereits in kleinem Stil Überschüsse, die Emil und Maria-Lanz-Stiftung erziele aufgrund mehrerer Renovierungsarbeiten etwas geringere. Er erklärt den Ergebnis- und Finanzhaushalt und die hier enthaltenen 7 Teilhaushalte. 2022 erwarte mal 30,1 Millionen € Erträge und 30,4 Millionen € Aufwendungen das entspreche dann einem Ergebnis von -0,3 Millionen €. Die Kreditaufnahme liege bei 0 €. Herr Lissner zeigt die Statistiken der Erträge im Ergebnishaushalt für 2022 sowie die Aufwendungen des selbigen. Weiter geht er auf die Eckdaten des Finanzhaushaltes und die Investitionsmaßnahmen ein. Für 2020 erwarte er 1 Million € Überschuss, 2021 2,6 Millionen €. Er erläutert die kommunale Finanzsituation und zeigt deren Chancen und Risiken. Die Verabschiedung des Haushaltes sei auf den 21.12.2021 geplant. Sollten die Fraktionen noch Vorschläge dazu einbringen, bitte er darum, diese bis zur November Sitzung vorzulegen. Herr Bürgermeister Riedmann bedankt sich bei Herrn Lissner für die immer leicht verständliche Darstellung.

1. Hiervon nimmt der Stadtrat Kenntnis.
Um Beratung wird im Rahmen der kommenden Sitzungen gebeten.

128 Neufassung der Hundesteuersatzung, Anpassung des Hundesteuersatzes - Beratung und Beschlussfassung **Vorlage: 2021/074**

Beratungsunterlage

Bei der Hundesteuer handelt es sich um eine örtliche Aufwandsteuer. Die Städte und Gemeinden erheben diese auf der Grundlage einer örtlichen Abgabensatzung. Steuertatbestand ist das Halten von Hunden im jeweiligen Gemeindegebiet.

Die Hundesteuer wird nicht nur wegen ihres finanziellen Ertrags, sondern in zulässiger Weise auch zu dem ordnungsbehördlichen Zweck der Eindämmung der Hundehaltung und der damit verbundenen Belästigungen und Gefahren für die Allgemeinheit (Verschmutzung von Gehwegen, Kinderspielplätzen, Parkanlagen und anderen öffentlichen Einrichtungen durch Hundekot, Gefährdung von Kindern, Fußgängern und Radfahrern usw.) erhoben. Hierfür entsteht im Übrigen auch für die Allgemeinheit ein zu finanzierender Aufwand. Dies sind neben der Erhebung der Steuer insbesondere die Kosten für die Anschaffung und Pflege von Hundestationen (41 Stück auf der Gesamtmarkung) und den allgemeinen Reinigungsleistungen. Derzeit sind in Markdorf rd. 600 Hunde steuerlich gemeldet.

Mit einem erhöhten Steuersatz für Kampfhunde darf das Ziel verfolgt werden, die Haltung von sog. Kampfhunden wegen ihrer besonderen Gefährlichkeit für die Allgemeinheit einzudämmen. Nachdem es in Markdorf keine nennenswerte Entwicklung in diesem Bereich gibt, wird auf diesen Steuersatz verzichtet.

Die derzeitige Satzung stammt im Wesentlichen aus dem Jahr 1996 und auch der Steuerbetrag wurde im Rahmen der Euroumstellung 2002 lediglich nach unten geglättet. Damit verfügt Markdorf über einen im Verhältnis zu vergleichbaren Kommunen sehr niedrigen Steuersatz.

Das derzeitige Aufkommen bei der Hundesteuer liegt bei rd. 45 T€ jährlich.

Die vorliegende Neufassung der Hundesteuersatzung orientiert sich am vom Gemeindetag für Baden-Württemberg zur Verfügung gestellten Satzungsmuster.

Die Verwaltung schlägt vor, den Steuersatz für den Ersthund von 76 € auf 108 € zu erhöhen. Dies würde im Wesentlichen auch den Erhöhungen des Verbraucherpreisindexes seit 1996 entsprechen. Bei der Festsetzung der Hundesteuer ist aufgrund der monatsanteiligen Abrechnung auf einen durch zwölf teilbaren Betrag zu achten.

Beschlussvorschlag

1. Der Erhöhung der Hundesteuer zum 01.01.2022 zuzustimmen.
2. Der Neufassung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer zuzustimmen.

Diskussion

Herr Lissner erläutert anhand der Beratungsunterlagen die Erhöhung der Hundesteuer, diese sei zuletzt vor 26 Jahren erhöht worden. Man habe sich nun an die anderen Kommunen angelehert. Die Aufwendungen für die Hundestationen und deren Pflege haben sich deutlich erhöht. Im Moment habe man 600 angemeldete Hunde in Markdorf, was 45.000 € Hundesteuer entspreche, dies würde sich dann auf 65.000 € erhöhen. **Frau Mock** merkt an, ihr kommen 600 angemeldete Hunde als sehr wenig vor. Herr Lissner erklärt dazu, die Meldung der Hunde sei eigentlich verpflichtend, genau kontrollieren könne man dies jedoch so nicht. In der Stadt sei die soziale Kontrolle sicherlich deutlich geringer als z.B. auf dem Land. Er wolle jedoch hier auch keine Verschärfung anstreben. Es gebe jedoch Firmen die dies überprüfen könnten. **Frau Steffelin** stellt fest, dies sei eine deutliche Erhöhung, sie möchte wissen, wie man hier z.B. mit Sozialhilfeempfängern bei den Hundehaltern umgehe. Herr Lissner erklärt dazu, man habe hier alle Möglichkeiten, z.B. Stundung oder auch Ratenzahlung. **Herr Bitzenhofer** möchte wissen, wie hoch der Kostenrahmen sei. Herr Lissner erklärt dazu, man habe im Schnitt ca. 10.000 € Aufwendungen für den Bauhof, dazu kommen die Tüten und auch die Errichtung bzw. der Kauf zusätzlicher Stationen sowie Verwaltung Aufwendungen. Eigentlich sei die Hundesteuer auch eine Lenkungssteuer, um die Menge der Hunde etwas einzudämmen. Er merkt noch an, dass Hunde auch noch einen sozialen Effekt hätten.

B E S C H L U S S:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

3. Der Erhöhung der Hundesteuer entsprechend der Sitzungsvorlage zum 01.01.2022 zuzustimmen.
4. Der Neufassung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer zuzustimmen.

129 Erweiterung der bestehenden ortsfesten Funkanlage auf dem Flst.Nr. 2354
Vorlage: 2021/067

Beratungsunterlage

Mit Schreiben vom 08.09.2021, eingegangen am 10.09.2021 wurde die Stadtverwaltung darüber informiert, dass die Telefonica Germany GmbH & Co. OHG plant, ihre Infrastruktur als Untermieter von Vodafone auf o.g. Flurstück zu erweitern. Die Verwaltung möchte den Gemeinderat frühzeitig über die aktuellen Entwicklungen informieren, da es sicherlich im Interesse der Stadt ist, dass möglichst viele BürgerInnen und BesucherInnen vom Angebot der Mobilfunkbetreiber erreicht werden und damit eine flächendeckend angemessene und ausreichende Versorgung mit Dienstleistungen des Mobilfunks erreicht wird. Andererseits ist es im Rahmen der Gesundheitsvorsorge auch eine wichtige Aufgabe der Stadt, im Interesse ihrer BürgerInnen für größtmöglichen Schutz vor unnötigen negativen Auswirkungen von hochfrequenter elektromagnetischer Strahlung, wie sie z. B. durch Mobilfunk entsteht, zu sorgen.

Im Sommer 2020 haben die kommunalen Spitzenverbände und die vier deutschen Mobilfunkunternehmen die Vereinbarung zum Informationsaustausch beim Ausbau der Mobilfunknetze überarbeitet und fortgeschrieben. Ziel der nun unterzeichneten neuen Vereinbarung ist, die Einbindung der Kommunen auch beim Aufbau der 5G-Netze und dem Ausbau der Netzinfrastruktur sicherzustellen und gleichzeitig einen möglichst raschen und konfliktfreien Infrastrukturausbau zu ermöglichen. Zentrale Bestandteile der Vereinbarung sind die Information der Kommunen sowie deren Einbindung bei der Standortfindung. Die Mobilfunkunternehmen legen dazu ihre Netzplanungen offen und stellen diese den Kommunen zur Verfügung. Außerdem findet ein regelmäßiger Austausch über den Ausbau- und Planungsstand auf regionaler und lokaler Ebene statt. Die Information über geplante Standorte erfolgt so, dass den Kommunen Zeit für eine Stellungnahme bleibt. Für den schnellen Informationsaustausch benennt jeder Mobilfunknetzbetreiber einen Ansprechpartner, der den Kommunen für Fragen zur Mobilfunktechnik und zu Standorten zur Verfügung steht. Aufgrund der großen Anzahl der beim weiteren Netzausbau zu errichtenden Antennenstandorten streben die Netzbetreiber die möglichst optimale Nutzung von vorhandenen und zukünftigen Antennenstandorten an. Damit sind sowohl Erweiterungen der vorhandenen Anlagen gemeint, wie auch die Installation neuer Sendeanlagen durch andere Netzbetreiber im Wege der Mitnutzung. Für

die Kommunen ist die Mehrfachnutzung bestehender Standorte zur Wahrung städtebaulicher Belange ebenfalls von Interesse.

Die Stadtverwaltung hat aufgrund des Anhörungsschreibens mit der Telefonica Kontakt aufgenommen und weitere Informationen angefordert. Dabei hat sich insbesondere folgende Rückantwort ergeben:

„Die Standortbescheinigung ist das maßgebliche Dokument für den Immissionsschutz am Standort. Außerhalb der dort ausgewiesenen Sicherheitsbereiche sind keine gesundheitlichen Auswirkungen zu besorgen. Unsere 5G-Erweiterung des Standortes ist vom Verfahren her noch nicht so weit, wir müssen den zugehörigen Antrag für eine neue STOB erst noch stellen. Die 5G-Inbetriebnahme lässt sich derzeit zeitlich noch nicht gut abschätzen. Ganz grob rechne ich im Laufe des kommenden Jahres damit. Vrsl. werden unsere Antennen auf über 40m Höhe angebracht.“

Aus Sicht der Verwaltung ist der Ausbau des 5G-Netzes aus verschiedenen Gründen zwingend erforderlich. Der Ausbau an bereits bestehenden Standorten - im besten Falle mit entsprechenden Abstand zur Bebauung – ist dabei der Vorzug zu geben. Aus diesem Grund erscheint im konkreten Fall eine eigene städtische Suche nach evtl. Ersatzstandorten nicht zielführend.

Sofern der Gemeinderat weitergehende grundsätzliche Informationen zu diesem Thema wünscht, wäre die Beauftragung eines entsprechenden Fachbüros oder die Ausarbeitung einer eigenen Analyse für den Mobilfunkstandort Markdorf zu prüfen.

Diskussion

Herr Lissner erklärt die Funkanlage, diese befinde sich auf dem Funkmast am Gehrenberg an der höchsten Stelle. Er zeigt auf einem Plan die Örtlichkeiten. Hierfür bekomme man Pacht. Hauptmieter sei Vodafone, diese verpachte dann an andere Anbieter unter. Wichtig sei der Turm nun für den Ausbau des 5 G Netzes, hierzu gebe es auch seit 2020 neue Regeln. Der Standort wäre dort ideal und der Ausbau unproblematisch. **Herr Pfluger** ergänzt, diese Technik sei sicher zukunftsweisend, der Standort dort auch zukunftssicher.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis

130 Bekanntmachungen, Wünsche und Anträge

Frau Obwald erklärt, sie sei von einem Mitbürger bezüglich des Spielplatzes an der Döllensstraße angesprochen worden, dieser sei seit Frühjahr geschlossen. Es hänge dort ein Schild, dass er saniert werden soll. Bürgermeister Riedmann erklärt dazu, die Sanierung habe letzte Woche begonnen. **Frau Deiters Wälischmiller** möchte wissen, ob die Verwaltung zum Orange Day (Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen) etwas plane. Herr Schiele erwidert hierauf, man warte hier auf Initiativen von außen, dann könne man darüber in ein Ge-

sprach eintreten. Die Frage der Beleuchtung müsse doch geklärt werden, bezahlt werden könne dies dann vom Marketing. **Herr Haas** möchte wissen, ob Herr Schiele aktuelle Einschulungszahlen für die Jakob-Gretser Grundschule und die Grundschule Leimbach parat habe. Herr Schiele erwidert darauf, dass er diese im Moment nicht zur Hand hätte. Sie werden nachgereicht. **Herr Holstein** bedankt sich noch bei Herrn Schlegel für die schöne Schaukelbank an der Alten Feuerwache sowie die mittlerweile in der Stadt aufgestellten schönen Mülleimer.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende um 21:09 Uhr die Sitzung.

gez. Georg Riedmann
Vorsitzender

gez. Thilo Stoetzner
Protokollführer

Gemeinderat